



Ramba-Zamba Kinderbetreuung

Mahnreglement

Zahlungen Elternbeiträge



Verein Ramba-Zamba - Kinderbetreuung

Weiherallee 3 - 8610 Uster - Telefon 044 542 43 08 - info@ramba-zamba.ch, www.ramba-zamba.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Änderung Tagestarif - Rückvergütung Betriebsferien	3
3. Änderung Tagestarif - Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung	3
4. Mahnungen	4
5. Wichtige Adressen	4

Es wurde nur die weibliche Form verwendet, damit ist aber immer auch die männliche Form gemeint.

1. Allgemein

Dieses Mahnreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages der Kinderkrippe und des Kinderhortes Ramba-Zamba.

Die Höhe des Tagesstarifs wird jedes Jahr gemäss Beitragsreglement der Stadt Uster (Normkostenmodell) neu berechnet. Für die Höhe der Elternbeiträge der Kinder mit Wohnsitz in Uster sind der Basisbeitrag, die Einkommensverhältnisse und die Kinderzahl einer Familie massgebend. Grundlage der Berechnung ist die letzte Steuerrechnung.

Der in der EBV festgelegte Beitrag ist 12 x pro Jahr zu leisten. Dieser ist jeweils bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung durch die Erziehungsberechtigten bzw. den sorgeberechtigten Elternteil an den Verein Ramba-Zamba Kinderbetreuung zu überweisen und ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Der Beitrag ist auch bei Krankheit des Kindes, oder der Erziehungsberechtigten bzw. des sorgeberechtigten Elternteils vollumfänglich geschuldet.

2. Änderung Tagesstarif - Rückvergütung Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie während der dritten und vierten Woche der Ustermer Schulsommerferien ist der Kinderhort Ramba-Zamba geschlossen. In der Rechnungsstellung werden jeweils im August drei und im Dezember zwei Reduktionstage berücksichtigt. Einmal im Jahr (August) verschickt unsere Treuhandstelle einen Überblick (Kontoauszug) über die geleisteten oder eventuell offenen Zahlungen. Ein Minus-Vorzeichen beim Saldo zeigt ein Guthaben zu Ihren Gunsten, ein Plus-Vorzeichen bedeutet, dass Sie einen Zahlungsrückstand haben.

Weist Ihr Saldo einen Überschuss aus, so können Sie diesen mit Ihrer nächsten Zahlung verrechnen oder von unserer Treuhandstelle eine Rückzahlung verlangen. Spätestens beim Austritt des Kindes aus der Krippe oder Hort wird Ihnen der überschüssige Betrag zusammen mit dem Depot rückvergütet.

3. Änderung Tagesstarif - Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung

Falls Sie auf Grund einer Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung CHF 5'000.- pro Jahr mehr oder weniger verdienen sollten, haben Sie dies mit der aktuellen Steuerrechnung, oder mit Ihren Lohnabrechnungen zu melden, damit eine Neuberechnung des Tagesstarifs durchgeführt werden kann. Bis Sie im Besitz einer neuen Elternbeitragsvereinbarung sind, wird ihnen der festgelegte Monatsbeitrag verrechnet. Die Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erhalten Sie von der Stadt Uster.

Falls Sie es unterlassen, die gestiegene Einkommens- und/ oder Vermögensveränderung zu melden, wird die Stadt Uster die zu viel bezogenen Subventionen zurückfordern!

Bei Neueintritt ist die aktuelle Steuerrechnung, oder eine Lohnabrechnung innert 10 Tagen mit dem Antrag für Subventionen der Stadt Uster einzureichen. Es sei denn, Sie bezahlen die kostendeckende Tagespauschale, d.h. Sie wissen bereits, dass Ihre Einkommens- und Vermögenslage keine Subventionierung zulässt. In diesem Fall werden Sie eine Elternbeitragsvereinbarung im Doppel von unserer Treuhandstelle erhalten, welche Sie unterschrieben wieder zurücksenden müssen.

4. Mahnungen

Die Elternbeitragszahlungen werden jeden Monat von unserer Treuhandstelle kontrolliert. Bei fehlenden Beträgen wird eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen per Post oder E-Mail verschickt. Ab der zweiten Mahnung in Folge wird für den administrativen Mehraufwand eine Gebühr von Fr. 20.00, ab der dritten Mahnung im laufenden Betriebsjahr eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Eltern, welche in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollen sich bitte rechtzeitig bei unserer Gesamtleitung melden, um ihre Situation zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Wir sind uns bewusst, dass sich bei neu eintretenden Eltern die erste Zahlung durch die Beitragsberechnung verzögern kann. Die Treuhandstelle wird sich in diesem Fall mit einer Mahnung zurückhalten.

Wir behalten uns vor, den Krippen-, bzw. Hortplatz nach mehreren erfolgten Mahnungen fristlos zu kündigen, falls die geschuldeten Beträge eine Höhe von drei Monatsbeiträgen übersteigen.

5. Wichtige Adressen

Treuhandstelle:

zahlenwerkstatt, Ueli Willimann Bankstrasse 36, 8610 Uster, 043 466 90 33

Gesamtleitung von Krippe und Hort:

Marianne Schefer, Weiherallee 3, 8610 Uster, 044 542 43 08

Autor/-in	Marianne Schefer
Dateiname	Mahnreglement.doc
Geltungsbereich	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
Vertraulichkeit	Extern
Urheberrechte	© Ramba-Zamba
Version	1.1
Genehmigung	Vorstand, Vorstandssitzung vom 11.06.2025